

Am 21. Januar 2026 fand an der Kunstakademie Düsseldorf **im Rahmen der von Studierenden kuratierten Vortragsreihe SPARTA** eine Veranstaltung mit der Künstlerin Basma al-Sharif statt.

Aufgrund **massiver Bedrohungen** gegenüber den Veranstaltenden und der Künstlerin wurde die Veranstaltung hochschulintern durchgeführt. Entsprechende **Sicherheits- und Ordnungsmaßnahmen** setzte die Kunstakademie erfolgreich um.

In dem so geschaffenen, **geschützten Diskursraum** konnte die Veranstaltung **konzentriert und sicher** stattfinden. Konkret wurden zwei kurze Filme von Basma al-Sharif gezeigt, woran sich ein Künstlerinnengespräch anschloss, gefolgt von einer offenen Fragerunde mit den Studierenden. Die Beiträge, Fragen und Antworten waren allesamt sachlich und bewegten sich konsequent im künstlerischen und werkbezogenen Kontext.

Mit der Durchführung der Veranstaltung **wurde die Kunstakademie Düsseldorf als öffentliche Bildungseinrichtung ihrem Auftrag gerecht**, die Voraussetzung für offene, verantwortungsvolle Debatten zu schaffen.

Besonders in Zeiten zugespitzter und polarisierender Beiträge in sozialen Medien erhalten solche **hochschulischen Diskursräume** besonderen Wert, denn sie unterscheiden sich grundlegend von digitalen Erregungsöffentlichkeiten: sie **ermöglichen Kontextualisierung, Widerspruch, Einordnung und kritische Reflexion**. Wenn Hochschulen diese Räume nicht mehr eröffnen können, stellt sich grundlegend die Frage nach ihrem Auftrag.

Mit Verwunderung haben wir die **teilweise radikale und aggressive Sprache** zur Kenntnis genommen, mit der die Kunstakademie im Hinblick auf die Veranstaltung kritisiert wurde.

Daher betonen wir erneut, was für uns selbstverständlich ist: **Für Antisemitismus gibt es an der Kunstakademie Düsseldorf keinen Platz**. Wir verurteilen unmissverständlich jede Form von Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Kunstakademie Düsseldorf ist **ein Ort des Dialogs und des komplexen Denkens**.

Dazu gehört auch, dass die Akademie unabhängig von aktuellen Anlässen seit geraumer Zeit intensiv an der **kritischen Aufarbeitung ihrer NS-Vergangenheit** arbeitet. Diese Auseinandersetzung versteht die Kunstakademie Düsseldorf als fortlaufenden institutionellen Lernprozess, den sie mit großer Verantwortung betreibt.

Der **Akademische Senat der Kunstakademie Düsseldorf** unterstützt mehrheitlich die Entscheidung, dem Vortrag von Basma al-Sharif am 21.01.2026 im Rahmen des SPARTA Programms Raum zu geben, und weist diesbezügliche Angriffe auf das Rektorat sowie Rücktrittsforderungen entschieden zurück.

Ebenso haben die **Studierendenvertreter:innen** dem Rektorat das Vertrauen ausgesprochen und einen eigenen offenen Brief dazu verfasst.

Kunstakademie Düsseldorf

Auftritt an Kunstakademie Kunstakademie-Rektorin Fioretti lehnt Rücktritt ab

12. März 2026, 5:00 Uhr

Lesezeit: 2 Min.



Die renommierte Kunstakademie Düsseldorf steht wegen des Auftritts einer palästinensischen Künstlerin in der Kritik. (Symbolbild) Oliver Berg/dpa

Nach Kritik und einer Petition ist die Rektorin der Düsseldorfer Kunstakademie Rücktrittsforderungen ausgesetzt. Sie verweist auf Meinungsfreiheit und betont: „Cancel-Kultur hat keinen Platz.“

Direkt aus dem dpa-Newskanal: Dieser Text wurde automatisch von der Deutschen Presse-Agentur (dpa) übernommen und von der SZ-Redaktion nicht bearbeitet.

Düsseldorf (dpa) - Nach dem Auftritt der umstrittenen palästinensischen Künstlerin Basma al-Sharif an der Düsseldorfer Kunstakademie wird der Druck auf Rektorin Donatella Fioretti größer. Einen von der Jüdischen Gemeinde und zuletzt auch in einer Petition geforderten Rücktritt lehnte Fioretti (64) ab.

Diese Forderung halte sie für unbegründet, sagte sie der Deutschen Presse-Agentur. Aber es gehöre zur Meinungsfreiheit, Petitionen zu verschiedenen Themen zu starten. Es sei allerdings aus ihrer Sicht besorgniserregend, wenn Amtsträger versuchten, „aus politischen Gründen Druck auf kulturelle und wissenschaftliche Institutionen und ihre Leitungen auszuüben“.

Düsseldorfer OB fordert Rückritt

Zu den Erstunterzeichnern der auf der Plattform www.change.org veröffentlichten Petition mit der Rücktrittsforderung gehören der Düsseldorfer Oberbürgermeister Stephan Keller (CDU), der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf, Oded Horowitz sowie der städtische Antisemitismus-Beauftragte Wolfgang Rolshoven. Bis Mittwochnachmittag hatten mehr als 700 Menschen die Petition unterschrieben.

Trotz der Proteste jüdischer Verbände und der Antisemitismus-Vorwürfe gegen al-Sharif hatte die renommierte Kunstakademie im Januar eine Veranstaltung mit der Künstlerin angeboten und sich dabei auf die Kunstfreiheit berufen. Aus Sicherheitsbedenken, so die [Hochschule](#), habe man sich schließlich für den Ausschluss der Öffentlichkeit entschieden. Es seien bei der Veranstaltung zwei kurze Filme von Basma al-Sharif gezeigt worden, daran habe sich ein Künstlerinnengespräch angeschlossen.

Auch der Landtag macht den Fall zum Thema

Am 18. März befasst sich auch der Kultur- und Medienausschuss des Landtags in einer Sondersitzung mit dem umstrittenen Auftritt der Künstlerin. Das Kultur- und Wissenschaftsministerium forderte Fioretti auf, an der Sitzung teilzunehmen und sich den Fragen der Abgeordneten zu stellen.



NRW-Kulturministerin Ina Brandes hat sich in den Streit um die Düsseldorfer Kunstakademie eingeschaltet. (Archivbild) David Young/dpa

Sie bedauere die Entscheidung der Kunstakademie Düsseldorf sehr, sagte Kulturministerin Ina Brandes (CDU). „Ich hätte mir eine andere Entscheidung gewünscht.“ Als Ministerin müsse sie den Entschluss der Kunstakademie mit Blick auf Kunstfreiheit und die Hochschulautonomie jedoch respektieren. Ein politisch zu verurteilendes Verhalten der Rektorin rechtfertigt dem Ministerium zufolge auch keine Kürzung von bereits vom Landtag verabschiedeten Haushaltsmitteln für die Akademie.

In der Petition heißt es, Fioretti müsse Sorge tragen, dass ihre Hochschule allen Studierenden einen sicheren Raum biete – insbesondere jenen, die sich bedroht fühlten. Voraussetzung dafür sei eine klare Abgrenzung gegenüber antisemitischen oder rassistischen Positionierungen sowie gegenüber der Verherrlichung von Gewalt oder Terror. „Dies bedeutet auch eine Distanzierung gegenüber Personen, die antisemitische Narrative bedienen oder terroristische Gewalt relativieren“, heißt es weiter. „Diese Distanz wurde und wird von Frau Fioretti nicht gewahrt.“

Fioretti zieht Vergleich zu Berlinale und zum Buchhandlungspreis

Fioretti wies auf die Freiheit von Wissenschaft, [Kunst](#) und Meinung sowie das Zensurverbot hin. „Es ist in den Debatten um die wohl angedrohte Abberufung der Berlinale-Leitung oder auch in der Involvierung des Verfassungsschutzes bei der Auswahl der Preisträger des Deutschen Buchhandlungspreises immer öfter von Zensur und von politischer Einflussnahme die Rede“, sagte sie. „Das passt nicht gut zu einer liberalen Demokratie.“

Die Entscheidung, die Veranstaltung mit al-Sharif stattfinden zu lassen, werde von der Mehrheit der Lehrenden und Studierenden der Kunstakademie unterstützt. „Die Debatte bewerte ich zumindest zum Teil als Folge einer digital beschleunigten Kommunikationskultur“, so Fioretti. Die Kunstakademie habe in den vergangenen zwei Jahren ein umfassendes Beratungssystem aufgebaut, um Diskriminierungen aller Art entgegenzutreten. „Antisemitismus wie auch antipalästinensischer Rassismus haben keinen Platz an der Kunstakademie“, betonte sie. „Cancel-Kultur auch nicht.“

Einladung palästinensischer Künstlerin Grundsatzstreit um Hochschulautonomie

Die Einladung der Künstlerin Basma al-Sharif an die Kunstakademie Düsseldorf bewegt die Landespolitik. Einige fordern den Rücktritt der Rektorin.

3.2.2026



Unruhe hinter historischen Mauern: Die Kunstakademie Düsseldorf steht mal wieder im Zentrum einer politischen Kontroverse Foto: dpa

Von Daniel Bax

Am Mittwoch öffnet die Kunstakademie Düsseldorf ihre Türen für ihren [traditionellen „Winterrundgang“](#). Vier Tage lang stellen die Studierenden ihre Werke aus, die Arbeitsräume sind ganztägig geöffnet. Erwartet werden, wie in den Jahren zuvor, rund 40.000 Besucher. Doch Düsseldorfs Oberbürgermeister Stephan Keller (CDU) wird kein Grußwort sprechen, weil er im Ausland weilt, und schickt bewusst keinen Vertreter. Grund sei die Einladung der palästinensischen Filmemacherin Basma al-Sharif an die Kunstakademie vor einigen Tagen, heißt es aus dem Rathaus.

Die Kunstakademie Düsseldorf ist eine der ältesten und bedeutendsten Kunstschulen Europas. Künstler von Weltrang wie [Gerhard Richter](#), Jörg Immendorff und Markus Lüpertz haben dort gewirkt. Immer wieder kam es aber auch zu Konflikten mit der NRW-Landesregierung um Fragen der Hochschulautonomie.



Protest gegen die Einladung von Basma al-Sharif – ein Screenshot aus der Sendung WDR-Lokalzeit
Foto: WDR

Der prominenteste Fall war die [fristlose Kündigung](#) von [Joseph Beuys](#) durch den damaligen SPD-Wissenschaftsminister und späteren Bundespräsidenten Johannes Rau 1972, nachdem der Professor aus Protest gegen den Numerus clausus mit abgewiesenen Studenten das Sekretariat der Akademie besetzt hatte. Doch nun gibt es wieder einen Grundsatzstreit um Fragen der Hochschulautonomie – diesmal im Zusammenhang mit Antisemitismusvorwürfen.

Seit Studierende der Hochschule die Künstlerin Basma al-Sharif zu einer Veranstaltung einluden, ist die Kunstakademie zum Ziel von Angriffen geworden. Schon vor dem Termin forderten die Jüdische Gemeinde Düsseldorf, die Deutsch-Israelische Gesellschaft und andere die Akademie öffentlich auf, al-Sharif auszuladen, und NRW-Kulturministerin Ina Brandes (CDU) riet ihr in einem Schreiben explizit, die Veranstaltung „zu überdenken“.

Doch die Akademie unter ihrer Rektorin Donatella Fioretti stellte sich hinter ihre Studierenden und hielt an der Veranstaltung fest. Sie erklärte sie aber für hochschulintern, sodass es eine reine Lehrveranstaltung war, die am 21. Januar laut Akademie ohne größere Zwischenfälle und in ruhiger Atmosphäre [„konzentriert und sicher“](#) stattfand.

Grüne Ministerin bei Protest vor der Tür

Fioretti begründete den Ausschluss der Öffentlichkeit mit „massiven Drohungen“, denen sich die Studierenden, die al-Sharif eingeladen hatten, ausgesetzt sähen. „Es war uns wichtig, den Diskursraum, den die Veranstaltung bot, zu erhalten.“ Das sei leider nur „mit außergewöhnlichen Sicherheits- und Ordnungsmaßnahmen“ möglich gewesen, so die Rektorin.

Dennoch [demonstrieren am Abend des 21. Januar rund 80 Menschen vor der Kunstakademie](#) gegen die geschlossene Veranstaltung – darunter die stellvertretende NRW-Ministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin Mona Neubaur von den Grünen. Und weil die Veranstaltung nicht ganz abgesagt wurde, [fordert die Jüdische Gemeinde der Stadt nun den Rücktritt der Rektorin](#). Notfalls müsse die Landesregierung die Professorin Donatella Fioretti abberufen, verlangt sie – auch wenn das rechtlich nicht möglich ist.

NRW-Kulturministerin Brandes (CDU) nennt die Rücktrittsforderung gegenüber der taz „nachvollziehbar und verständlich“. Sie hat Fioretti am heutigen Dienstag zum Rapport ins Ministerium bestellt. Im Gespräch wolle sie „die klare Erwartung formulieren, dass die Kunstakademie öffentlich Stellung beziehen und in den Dialog mit ihren Kritikern treten muss“. Fioretis bisherige Stellungnahmen seien für sie „nicht ausreichend und nicht nachvollziehbar“, sagt Brandes.

Worum aber geht es? Die 43-jährige Künstlerin [Basma al-Sharif](#) verarbeitet in ihren Filmen die Erfahrung von Flucht und Exil, sie arbeitet dabei mit Fotografien, Collagen und Installationen. Al-Sharif wurde in Kuwait geboren, hat in den USA studiert und lebt in Berlin. Ihre Werke wurden vielfach ausgezeichnet: Erst im November erhielt sie beim [Kurzfilmfestival Winterthur den hoch dotierten Hauptpreis für ihren Film „Morgenkreis“](#). Aus diesen Gründen hatten die Studierenden sie nach Düsseldorf eingeladen.

Ein rotes Cape als getarntes Hamas-Dreieck?

Doch um al-Sharifs Werk geht es in der Debatte nicht. Sondern um einzelne Instagram-Posts, in denen sie nach Ansicht ihrer Kritiker das Existenzrecht Israels infrage gestellt und den Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 relativiert haben soll. Das Instagram-Profil von Basma al-Sharif zeigt überwiegend künstlerische Beiträge. Zumindest einmal hat sie dort Israel jedoch als „zionistische Entität“ bezeichnet, was als Leugnung des Existenzrechts ausgelegt wird. Außerdem hat sie sich mehr als einmal, direkt oder indirekt, [für einen Israel-Boykott](#) ausgesprochen.

Zudem wird ihr vorgeworfen, das „Hamas-Dreieck“ verwendet zu haben. Der Vorwurf bezieht sich wohl auf einen mehrteiligen Post zu Halloween. Er zeigt unter anderem ein Foto von einem Kind in einem dreieckigen roten Cape sowie ein Kostüm mit einem kleinen dreieckigen roten Aufnäher.

Al-Sharif hat sich bisher nicht zu den Vorwürfen geäußert. Dennoch ist Wirtschaftsministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin Neubaur überzeugt: „In ihren Arbeiten und öffentlichen Positionierungen werden Narrative bedient, die Gewalt relativieren und antisemitische

Deutungsmuster reproduzieren“, sagt die Ministerin der taz. „Für mich ist vollkommen klar: Werk und Künstlerin lassen sich hier nicht voneinander trennen.“

?

Es gehört zu unserem institutionellen Auftrag, künstlerische Positionen zu zeigen, die komplex sind und Widerspruch und Kritik auslösen können

Donatella Fioretti, Rektorin der Kunstakademie Düsseldorf

Neubaur engagiert sich stark für Israel. Erst im November hielt sie bei einer Veranstaltung der [Lobby-Organisation ELNET](#) im renommierten Düsseldorfer Industrie-Club einen Impuls-Vortrag. Förderer des Vereins diskutierten dort laut Veranstalter mit „Multiplikatoren aus Wirtschaft und Gesellschaft“ sowie politischen Entscheidungsträgern über „politische Bildungsarbeit“ und ELNET-Aktivitäten.

„Ich habe nicht vor zurückzutreten“, sagt die Rektorin Donatella Fioretti der taz entschieden. „Wir haben uns an die Prinzipien der Freiheit der Kunst und der Wissenschaft gehalten, die im Grundgesetz verankert sind.“ Auch der akademische Senat ihrer Hochschule weist die „Angriffe auf das Rektorat sowie Rücktrittsforderungen entschieden zurück“, wie es in einer aktuellen Stellungnahme heißt, und die Studierendenvertretung der Akademie stärkt ihrer Rektorin ebenfalls den Rücken.

Rektorin Fioretti will nicht weichen

„Für uns sind zwei Dinge entscheidend“, sagt Fioretti: „Erstens: Wir wollen unsere Hochschule als Ort des Dialogs erhalten, weil es zu unserem institutionellen Auftrag gehört, künstlerische Positionen zu zeigen, die komplex sind und Widerspruch und Kritik auslösen können. Wir müssen die Positionen nicht teilen.“ Eine Kunstakademie sei ein Ort der Auseinandersetzung. „Zweitens: Wir verstehen unsere Hochschule als Ort des komplexen Denkens. Wir diskutieren über die Arbeit einer Künstlerin nicht anhand von Instagram-Posts, sondern indem wir uns ihre Werke anschauen.“ Das habe man auch in diesem Fall getan.

„Unsere Studierenden sollen die Freiheit haben, einzuladen, wer für sie wichtige zeitgenössische Fragen stellt, und das wollen wir auch so beibehalten.“ Die Filme von Basma al-Sharif hätten zudem weniger mit Palästina zu tun und mehr mit dem Leben als Flüchtling, und dass man sich nirgends zu Hause fühle, fügt sie hinzu. „Solche Fragen beschäftigen auch unsere Studierenden, von denen viele einen Migrationshintergrund haben“, betont Fioretti.

Die Architektin Fioretti, die in Düsseldorf Baukunst lehrt, ist seit 2023 im Amt. Schon nach ihrer Wahl im Dezember 2022 hatte sich das NRW-Wissenschaftsministerium quergestellt und die Wahl wegen angeblicher Verfahrensfehler für ungültig erklärt. Studierende stellten sich damals mit einer Protest-Blockade hinter Fioretti. Im April 2023 wurde sie [in einem erneut angesetzten Wahlgang zur Rektorin gewählt](#). Das Verhältnis zum Ministerium ist dadurch aber bereits belastet.

NRW-Hochschulgesetz soll geändert werden

Die Rücktrittsforderungen an Fioretti fallen nun just in eine Zeit, in der Nordrhein-Westfalens schwarz-grüne Regierung das Hochschul- und Kunsthochschulgesetz des Landes ändern will. Kulturministerin Brandes bedauerte [im Wissenschaftsausschuss des Landtags am 21. Januar](#), sie sei „extrem frustriert“, dass ihr die Hände gebunden seien. Die Kunstakademie Düsseldorf habe keine rechtswidrigen Handlungen begangen. Sie verwies aber auf die geplante

[Novellierung des Hochschul- und Kunsthochschulgesetzes in Nordrhein-Westfalen](#), mit dem sich die Möglichkeiten erweitern könnten, in solchen Fällen einzuschreiten.

Ein [erster Gesetzentwurf](#) machte bereits vor mehr als einem Jahr die Runde und sorgte für Empörung. 46 Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtler aus verschiedenen juristischen Fakultäten des Landes kritisierten [in einem offenen Brief bereits im Dezember 2024](#), ein solches Gesetz könne dazu führen, alle Hochschulen Nordrhein-Westfalens im Namen des vorgeblichen Schutzes vor Diskriminierung „mit einem System des institutionalisierten Misstrauens“ zu überziehen und die Wissenschaftsfreiheit „ernsthaft und nachhaltig zu beschädigen“.

Hochschulen würden sich damit „von Orten des gemeinsamen Wagnisses auf der Suche nach Wahrheit zu Orten des Verdachts und der Disziplinierung“ verwandeln, so der Brief. Fast 200 weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schlossen sich diesem Schreiben an.

Der Streit um die Kunstakademie Düsseldorf wird vor diesem Hintergrund zu einer Probe aufs Exempel, wie weit die Politik gegenüber den Hochschulen gehen kann.

dpa | Jan Woitas

Antisemitismusvorwurf Jüdische Gemeinde verlangt Abberufung von Kunstakademie-Rektorin

Studierende der Düsseldorfer Kunstakademie hatten eine umstrittene palästinensische Künstlerin zu Gast. Jüdische Verbände kritisieren dies scharf.

23.01.2026

Nach dem Auftritt der umstrittenen palästinensischen Filmemacherin Basma al-Sharif an der Düsseldorfer Kunstakademie am 21. Januar fordert die Jüdische Gemeinde (JG) Düsseldorf den Rücktritt der Rektorin Professorin Donatella Fioretti. Notfalls müsse die Landesregierung sie abberufen. Dies geht aus verschiedenen Medienberichten hervor.

Trotz zahlreicher Warnungen und Gesprächsangebote im Vorfeld habe die Akademieleitung unter Verweis auf die Kunstfreiheit an der Veranstaltung festgehalten. "Unter dem Deckmantel akademischer Freiheit werden Personen eingeladen, die antisemitische Gewalt glorifizieren und sich offen mit terroristischen Organisationen solidarisieren", teilten die JG Düsseldorf und das Jüdische Forum der CDU NRW laut Deutscher Presseagentur (dpa) mit.

Demonstration vor Düsseldorfer Kunstakademie am Veranstaltungstag

Am Veranstaltungsabend hatten etwa 80 Menschen vor der Düsseldorfer Kunstakademie demonstriert, [berichtete der WDR](#). Die Künstlerin sei deshalb zur Sicherheit durch den Hintereingang geführt worden. Der Protest sei friedlich verlaufen.

Auch von der NRW-Landesregierung und von Düsseldorfs Oberbürgermeister Stephan Keller hatte es dem WDR zufolge "große Bedenken und Kritik" gegeben. NRW-Kulturministerin Ina Brandes (CDU) hatte demzufolge die Akademie in einem Schreiben vorab aufgefordert, die Veranstaltung zu überdenken.

Die stellvertretende NRW-Ministerpräsidentin Mona Neubauer war am Mittwoch als Demonstrationsteilnehmerin vor Ort und habe sich in einer Rede ablehnend dazu geäußert, dass die Kunstakademie Basma al-Sharif trotz ihrer öffentlich nachzulesenden antisemitischen Äußerungen und Haltungen eine Bühne geboten habe. Dies berichtet die Rheinische Post. Der ebenfalls anwesende Antisemitismusbeauftragte der Stadt Düsseldorf Wolfgang Rolshoven teile diese Meinung.

Offener Brief und Kritik im Vorfeld

Man kritisierte al-Sharif nicht aufgrund ihrer kontroversen Kunst oder politischer Meinungsäußerungen, sondern aufgrund ihrer "positive(n) Bezugnahme auf Gewalt und Terror, die sich in öffentlichen Äußerungen und Symboliken von Frau al-Sharif wiederholt findet". So argumentierte die JG Düsseldorf bereits am 16. Februar auf ihrem Facebook-Auftritt gegen die geplante Veranstaltung an der Kunstakademie.

Al-Sharif glorifiziere die Hamas-Täter des Massakers vom 7. Oktober 2023, hieß es am 15. Januar in einem offenen Brief des Netzwerks Jüdischer Hochschullehrender (NJH), der WerteInitiative – jüdisch-deutsche Positionen und des Jüdischen Forums der CDU NRW. Social-Media-Beiträge der Künstlerin dokumentieren nach Ansicht der jüdischen Organisationen Terrorverherrlichung und israelbezogenen Antisemitismus. Die Kunstfreiheit finde dort ihre Grenzen, wo andere Verfassungsgüter berührt würden, insbesondere die Menschenwürde.

Al-Sharif nutze wiederkehrend das auf der Spitze stehende rote Dreieck, das in der Hamas-Kommunikation zur Kennzeichnung von Feinden genutzt werde. "Eine öffentliche Verwendung kann je nach Kontext geeignet sein, Gewaltpropaganda zu normalisieren und strafrechtliche Fragen aufzuwerfen", bewerten die jüdischen Verbände dies in ihrem offenen Brief. Ebenfalls dokumentiert sei die konsequente Verwendung der Bezeichnung "zionist entity" oder "zionistische Entität" anstelle von "Israel". Diese Terminologie werde von der Terrororganisation Hamas verwendet und sei geeignet, das Existenzrecht Israels zu delegitimieren.

Verteidigung der Veranstaltung: freien Diskurs ermöglichen

In den Informationen zur umstrittenen Veranstaltung stellte die Kunstakademie auf ihrer Website klar, diese sei studentisch organisiert und stelle "keine institutionelle Positionierung der Kunstakademie Düsseldorf" dar. Die Veranstaltung werde moderiert, finde in einem institutionell verantworteten Rahmen statt und der Zugang sei aus Sicherheitsgründen nur mit bestätigter Anmeldung möglich. "Antisemitische, rassistische oder strafrechtlich relevante Äußerungen werden nicht toleriert", hieß es warnend.

Die Kunstakademie hatte die Forderung nach Absage der Veranstaltung bereits im Vorfeld zurückgewiesen. Antisemitismus, Relativierung oder Verherrlichung terroristischer Gewalt sowie die Infragestellung des Existenzrechts Israels hätten an der Akademie keinen Platz, hatte die

renommierte Kunsthochschule in einer Stellungnahme vom 13. Januar betont. "Der terroristische Angriff der Hamas stellt ein schweres Verbrechen dar, das in keiner Weise relativiert werden darf."

Die Freiheit der Kunst setze aber einen freien Diskurs über das Werk von Künstlerinnen und Künstlern voraus. "Als Kunstakademie Düsseldorf ermöglichen wir deshalb studentischen Initiativen, durch eigene Veranstaltungen einen Diskursraum zu eröffnen. Dies gilt auch, wenn es um kontroverse Themen geht." Grundlage der Einladung von al-Sharif sei ihre international anerkannte künstlerische Arbeit. "Diese Einschätzung ist durch ihre umfangreiche internationale Ausstellungstätigkeit, Festivalpräsenz sowie durch Auszeichnungen belegt."

Terror-Sympathisantin an Kunstakademie: Stadt zieht Konsequenzen

Oberbürgermeister Stephan Keller (CDU) tritt nicht bei der traditionellen Werkschau auf, nachdem die palästinensische Terrorunterstützerin Basma al-Sharif Teil einer Veranstaltung der Akademie war

02.02.2026 15:22 Uhr

Die Kunstakademie Düsseldorf verliert nach einer umstrittenen Veranstaltung weiter an Rückhalt. Das berichtet die »Rheinische Post«. Die Entwicklungen wirken sich nun auch auf die traditionelle Werkschau der Studierenden in der kommenden Woche aus. Oberbürgermeister Stephan Keller (CDU) wird dort nicht auftreten – und die Stadt schickt bewusst keinen offiziellen Vertreter.

Formal begründet wird Kellers Abwesenheit mit einer parallelen Delegationsreise nach Indien. Doch wie ein Stadtsprecher gegenüber dem Blatt klarstellt, handelt es sich um eine bewusste politische Entscheidung: »Der Termin an der Kunstakademie ist aufgrund der jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit dem Auftritt von Basma al-Sharif ganz bewusst nicht in die Vertretung gegeben worden. Es gibt also keine Teilnahme der Landeshauptstadt Düsseldorf.« Dies sei der Akademie auch entsprechend mitgeteilt worden.

Seit Studenten die palästinensische Terrorunterstützerin Basma al-Sharif zu einer Veranstaltung eingeladen hatten, befindet sich die Kunstakademie in einer schweren Vertrauenskrise. Die Jüdische Gemeinde Düsseldorf, Wissenschaftsministerin Ina Brandes sowie Keller hatten die Veranstaltung kritisiert und auf eine Absage gehofft. Die Akademieleitung um Rektorin Donatella Fioretti hielt jedoch unter Verweis auf die Kunstfreiheit daran fest.

Kunst und Diskurs

In der Folge forderte die Jüdische Gemeinde den Rücktritt oder die Abberufung der Rektorin. Auch andere Institutionen reagierten mit deutlicher Distanzierung. So wird das Rektorat der Robert-Schumann-Hochschule in diesem Jahr nicht am traditionellen Rundgang teilnehmen. Rektor Thomas Leander begründet dies laut »Rheinischer Post« damit, dass die öffentliche Debatte über die Causa al-Sharif »bei Teilen unserer Hochschulgemeinschaft sowie bei Partnern Irritationen ausgelöst« habe.

Zwar stehe die Hochschule »uneingeschränkt für die Freiheit der Kunst und des Diskurses«, zugleich trage man jedoch Verantwortung, »sensibel mit historischen und gesellschaftlichen Kontexten umzugehen und uns klar gegen jede Form von Antisemitismus zu positionieren«.

Der Zeitung nach haben zudem mehrere Mitglieder der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Kunstakademie Düsseldorf ihre Unterstützung aufgekündigt. Der Antisemitismus-Beauftragte der Stadt, Wolfgang Rolshoven, bestätigte dies. Die »Rheinische Post« zitierte ihn entsprechend. Der Förderverein selbst erklärte, man nehme »die geäußerten Sorgen aus Öffentlichkeit und Mitgliedschaft sehr ernst« und betonte, Antisemitismus dürfe »gleich in welcher Form keinen Platz haben«.

»Verantwortungsvolle Debatten«

Nach außen gibt sich die Akademie geschlossen. Der akademische Senat habe die Entscheidung für die Veranstaltung mehrheitlich unterstützt und weise Rücktrittsforderungen entschieden zurück, heißt es in einem veröffentlichten Statement. Auch die Studentenvertretung habe dem Rektorat das Vertrauen ausgesprochen.

Die Hochschule verteidigt die Veranstaltung erneut mit dem Hinweis, man habe als öffentliche Bildungseinrichtung den Auftrag, »die Voraussetzung für offene, verantwortungsvolle Debatten zu schaffen«. Aufgrund »massiver Bedrohungen gegenüber den Veranstaltenden und der Künstlerin« sei die Veranstaltung für die Öffentlichkeit geschlossen worden. Antisemitismus habe an der Kunsthochschule »keinen Platz«.

Die Aufarbeitung ist nicht abgeschlossen. NRW-Wissenschaftsministerin Ina Brandes (CDU) hatte angekündigt, die Rektorin zu einem Gespräch einzubestellen. Dem Zeitungsbericht zufolge hat dieses Treffen bislang noch nicht stattgefunden.

Institution mit Verantwortung

Die Jüdische Gemeinde Düsseldorf erneuerte unterdessen ihre Kritik: »Wenn einer Person ein Podium geboten wird, die terroristische Gewalt relativiert oder legitimiert und zugleich das Existenzrecht Israels infrage stellt, entsteht an dieser Hochschule faktisch Raum für Antisemitismus.« Eine öffentliche Institution, die dafür eine Bühne biete, trage Verantwortung und könne sich dieser »nicht entziehen«.

Bereits vor der Veranstaltung hatten die Jüdische Gemeinde Düsseldorf und das Jüdische Forum der CDU in Nordrhein-Westfalen scharfe Kritik an der Einladung von Basma al-Sharif geübt und politische Konsequenzen gefordert. In einer gemeinsamen Stellungnahme bezeichneten sie den Vorgang als gravierend und erklärten, die Einladung markiere eine Grenze, »nach deren Überschreitung politische Konsequenzen unumgänglich sind«.

Trotz zahlreicher Warnungen und Gesprächsangebote habe die Akademieleitung unter Berufung auf die Kunstfreiheit an der Veranstaltung festgehalten. Dadurch sei ein »gefährlicher Präzedenzfall« geschaffen worden, bei dem **unter dem Deckmantel akademischer Freiheit*** Personen eingeladen würden, »die antisemitische Gewalt glorifizieren und sich offen mit terroristischen Organisationen solidarisieren«. *im*

* „**unter dem Deckmantel akademischer Freiheit**“ = original AFD-Rhetorik

In einer Presseerklärung wird eine Abberufung der Rektorin der Kunstakademie Düsseldorf, Donatella Fioretti, gefordert

von [Immanuel Marcus](#) 22.01.2026 15:12 Uhr

Die Jüdische Gemeinde Düsseldorf und das Jüdische Forum der CDU in Nordrhein-Westfalen fordern nach der Einladung der Künstlerin Basma al-Sharif durch die Kunstakademie Düsseldorf politische Konsequenzen. In einer gemeinsamen Stellungnahme sprechen sie von einem gravierenden Vorgang, der nicht folgenlos bleiben dürfe.

Die Einladung markiere eine klare Grenze, »nach deren Überschreitung politische Konsequenzen unumgänglich sind«, heißt es in der Erklärung. Trotz zahlreicher Warnungen und Gesprächsangebote habe die Akademieleitung unter Berufung auf die Kunstfreiheit an der Veranstaltung festgehalten. Dadurch sei ein »gefährlicher Präzedenzfall« geschaffen worden, bei dem unter dem Deckmantel akademischer Freiheit Personen eingeladen würden, »die antisemitische Gewalt glorifizieren und sich offen mit terroristischen Organisationen solidarisieren«.

Nach Auffassung der Unterzeichner ignoriert dieses Vorgehen die reale Bedrohungslage für jüdische Studierende und widerspricht den demokratischen Grundwerten, zu deren Schutz öffentliche Hochschulen verpflichtet seien. Wer diese Verantwortung missachte, sei für eine Leitungsfunktion nicht tragbar, erklären die Autoren der Stellungnahme.

Ignoranz und Missachtung

Besonders scharf kritisiert wird die Haltung der Akademieleitung gegenüber staatlichen und sicherheitsrelevanten Institutionen. In der Stellungnahme ist von einer »massiven Ignoranz« die Rede – unter anderem gegenüber dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Kultur und Wissenschaft und Ministerin Ina Brandes, die ausdrücklich zu einer Neubewertung der Einladung aufgefordert habe. Ebenso werde der Beschluss des Landtags NRW aus dem Jahr 2019 missachtet, der sich klar gegen die antisemitische BDS-Bewegung positioniert habe.

Darüber hinaus verweisen die Organisationen auf europäische Sicherheitsbehörden und den deutschen Verfassungsschutz, die die PFLP als Terrororganisation einstufen, mit der sich Basma al-Sharif öffentlich solidarisiert habe. Auch gegenüber den Opfern des Massakers vom 7. Oktober 2023 sei das Verhalten respektlos, da deren Täter durch von al-Sharif verwendete Symbolik glorifiziert worden seien. Insgesamt werde damit die jüdische Gemeinschaft konfrontiert mit der Erfahrung, dass antisemitische Narrative im öffentlichen Raum geduldet würden.

Irritierend sei zudem die Unterstützung der Entscheidung durch die Partei Die Linke Düsseldorf. Solidarität mit Veranstaltern und Künstlerin ersetze nicht die notwendige Solidarität mit jüdischen Studenten, die sich durch solche Entscheidungen ausgegrenzt und bedroht fühlten, heißt es weiter.

Abberufung der Rektorin

Vor diesem Hintergrund fordern die Jüdische Gemeinde Düsseldorf und das Jüdische Forum der CDU NRW die Landesregierung auf, alle verfügbaren Mittel einzusetzen, um politische Verantwortung durchzusetzen. Dazu zählten sowohl personelle Konsequenzen – insbesondere die Abberufung der Rektorin Donatella Fioretti – als auch finanzielle Sanktionen gegenüber der Kunstakademie. Untätigkeit würde den gefährlichen Präzedenzfall weiter verfestigen.

Der entstandene Schaden reiche über den konkreten Einzelfall hinaus. Mit der Entscheidung sei der Weg für eine Normalisierung des Antisemitismus im Hochschulkontext geebnet worden. Öffentliche Räume dürften nicht zu Orten werden, an denen antisemitische Gewalt relativiert oder legitimiert werde.

Politische Entscheidungsträger stünden nun in der Pflicht, klar zu handeln und unmissverständlich deutlich zu machen: »Erstens dürfen Personen, die antisemitischen Terror glorifizieren, weder aus Steuermitteln finanziert noch in öffentlichen Institutionen legitimiert werden.« Und: »Zweitens endet jede Freiheit dort, wo sie ihren moralischen Kompass verliert und zur Rechtfertigung von Menschenverachtung missbraucht wird.«

Offener Brief der Studierenden zu den Rücktrittsforderungen gegen das Rektorat der

Kunstakademie Düsseldorf

Sehr geehrte Frau Ministerin Brandes,
Sehr geehrter Herr Dr. Keller,

In den vergangenen Wochen haben wir, die Studierenden der Kunstakademie Düsseldorf, die öffentliche Debatte um den Vortrag mit Basma al-Sharif aufmerksam verfolgt. Vermehrt sind nun Rufe nach einem Rücktritt des Rektorats und personellen Konsequenzen laut geworden. Diese Forderungen können wir nicht unkommentiert stehen lassen.

Wir haben gesehen, wie beispielloser Druck auf die Studierenden ausgeübt wurde, die die betreffende Vortragsreihe im SPARTA organisieren. Mit zum Teil unsachgemäßen Vorwürfen wurde versucht, eine aufrichtige und fundierte Debatte von vornherein zu sabotieren und Stimmung zu machen gegen den Auftritt einer palästinensischen Künstlerin an einer deutschen Hochschule.

Der Inhalt des Vortrags von Basma al-Sharif rechtfertigte die Vehemenz, die einigen Beiträgen zu eigen war, zumindest nicht. Ihre filmischen Arbeiten, die Anlass für die Einladung waren, sind vielschichtig und intelligent und stellen für die postmigrantische Gesellschaft wichtige Perspektiven dar. Wir halten das Gespräch über die Grenzen des Tolerierbaren für wichtig, haben aber teilweise das Interesse an einem ernsthaften und produktiven Dialog vermisst.

Vor diesem Hintergrund gestaltete sich der oft geäußerte Anspruch, die breite Öffentlichkeit solle zum Vortrag eingeladen werden, als schwer umsetzbar. Wir können Mona Neubaur's Ausspruch einer "Hochschule für Alle" im Grundsatz viel abgewinnen. Jedoch ist die Hochschule in erster Linie ihren Studierenden und ihrem Personal gegenüber verantwortlich. Der Zugang musste aufgrund des großen Interesses und einer Bedrohungslage zum Schutze der Studierenden auf ein hochschulinternes Publikum beschränkt werden.

In erster Linie sind ohnehin die Studierenden der Kunstakademie die Adressat*innen des Programms, das durch das SPARTA angeboten wird. Dies ist ein Veranstaltungsraum, der in Selbstverwaltung von Studierenden organisiert wird. Das verantwortliche Team wird jährlich durch eine Wahl der Studierendenschaft bestätigt. Das Format war in den letzten Jahren ein unersetzlicher Beitrag für den Diskurs in der Akademie, wie ein Blick auf die Liste der eingeladenen Künstler*innen der vergangenen Jahre zeigt. Die Möglichkeit, mit renommierten Künstler*innen in diesem intimen Rahmen ins Gespräch zu kommen, war einerseits für die Studierenden von großer Bedeutung, andererseits hat es den Kunst- und Kulturstandort Düsseldorf bereichert. Die Autonomie dieses Raums steht nun für die Zukunft unweigerlich in Frage.

Unser Rektorat hat sich gegen öffentlichen Druck in einem Maße für die Studierenden eingesetzt, das unsere Anerkennung verdient. Wir stellen nun mit Sorge fest, dass das Engagement unserer Hochschulleitung, den Studierenden geschützte Räume zu bieten und das Recht auf freie Meinungsäußerung und Kunstfreiheit zu wahren, mit Rücktrittsforderungen bedacht wird.

Den Preis für derartige Forderungen werden vor allem die Studierenden zahlen müssen, denen die Hochschulen als Orte der Urteilsbildung abhanden kommen. Mit dem Ruf nach personellen Konsequenzen öffnet man Tür und Tor für vorauseilende Selbstzensur.

Studentische Initiativen drohen dann eingeschränkt zu werden, ganz besonders wenn eine Kontroverse befürchtet wird. In selber Weise ist die Unabhängigkeit der Lehre gefährdet, wenn Lehrende befürchten müssen, durch affektgesteuerte ad hominem Debatten ihre Anstellung zu verlieren.

Mit einem Exempel an der Hochschulleitung ist daher niemandem geholfen.

Die aktuellen Forderungen nach personellen Konsequenzen lehnen wir somit entschieden ab.

Gezeichnet

AStA und StuPa der Kunstakademie Düsseldorf

208 Studierende der Kunstakademie Düsseldorf haben diesen offenen Brief unterzeichnet

— — — — —

Stellungnahme der Künstler:innen und Lehrenden

Mit diesem Schreiben wollen wir als Kolleg:innen der Kunstakademie unsere Unterstützung für unsere Rektorin Donatella Fioretti zum Ausdruck bringen.

In der letzten Woche haben wir im Fachbereichsrat Kunst und im Senat der Kunstakademie getagt und über die folgenden Stellungnahmen abgestimmt:

Stellungnahme des Fachbereichsrats Kunst vom 26.01.2026: „Der Fachbereichsrat Kunst der Kunstakademie Düsseldorf unterstützt einstimmig die Entscheidung des Rektorats, dem Vortrag von Basma al-Sharif am 21.01.2026 im Rahmen des Sparta Programms Raum zu geben.“

Stellungnahme des Senats vom 27.01.2026: „Der Akademische Senat der Kunstakademie Düsseldorf unterstützt mehrheitlich die Entscheidung des Rektorats, dem Vortrag von Basma al-Sharif am 21.01.2026 im Rahmen des Sparta Programms Raum zu geben, und weist diesbezügliche Angriffe auf das Rektorat und Rücktrittsforderungen entschieden zurück.“

Als Künstler:innen und Lehrende sind wir der Auffassung, dass wir unsere Studierenden am besten unterstützen, indem wir die Kunst in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen. Um dies zu gewährleisten, sehen wir es als unsere Aufgabe an, den diskursiven Raum aufrechtzuerhalten. Nur so können wir die Fragen der Studierenden hören, auf ihre Anliegen eingehen und sie vor allem in der Entwicklung ihrer künstlerischen Praxis begleiten.

Dafür benötigen wir die Anerkennung unserer Autonomie als Bildungseinrichtung. Es ist für uns selbstverständlich, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit klar zu verurteilen.

Donatella Fioretti und das gesamte Rektorat fördern seit Beginn ihrer Amtszeit sachliche Diskussionen und einen engagierten und offenen Austausch zwischen allen Mitgliedern der Kunstakademie – etwas, das wir respektieren und schätzen.

Prof.in Tomma Abts

Prof.in Yeşim Akdeniz

Prof. Ed Atkins
Prof.in Alexandra Bircken
Prof.in Nina Canell
Prof.in Danica Dakić
Prof. Koenraad Dedobbeleer, Prorektor
Gastprof.in Sara Deraedt
Prof.in Trisha Donnelly
Prof.in Dr. Cornelia Escher
Prof.in Sabrina Fritsch
Prof.in Ellen Gallagher
Prof. Martin Gostner
Prof.in Kati Heck
Prof.in Dr. Sara Hornäk, Prorektorin
Prof. Gereon Krebber
Prof. Thomas Kröger, Prodekan
Prof. Nick Mauss
Prof. Ari Benjamin Meyers
Prof.in Lena Newton, Dekanin
Prof. Peter Piller
Prof.in Josephine Pryde
Prof. Thomas Scheibitz
Prof. Gregor Schneider
Prof. Dr. Ludger Schwarte
Prof.in Inge Vinck
Prof.in Katharina Wulff
Prof. Dr. Marcus Quent
Babette Bangemann, Dozentin
Viviane Bonfanti, künstlerisch-wissenschaftl. Mitarbeiter:in
Hans Diernberger, Dozent
Ruth Groß, Dozentin
Alexander Horbach, künstlerisch-wissenschaftl. Mitarbeiter
Dr. Anna Kreysing, wissenschaftl. Mitarbeiter:in
Bernhard Kucken, Dozent
Ludwig Kuffer, Dozent
Matthias Neuenhofer, Dozent
Markus Lörwald, Dozent
Selina Redeker, Referentin der Rektorin
Claudia Schmacke, Dozentin
Marley Schlarb, wissenschaftl. Mitarbeiter:in
Dr. Vanessa Sondermann, wissenschaftl. Mitarbeiter:in
Canan Tercan, Abgeordnete Lehrkraft
Sophie Isabel Urban, künstlerisch-wissenschaftl. Mitarbeiter:in
Emil Walde, Dozent
Sarah Wiesmann, künstlerisch-wissenschaftl. Mitarbeiter:in
Margareta Bartelmeß, Dozentin (Lehrbeauftragte)
Cristiana Cott Negoescu, Dozentin (Lehrbeauftragte)
Alec Crichton, Dozent (Lehrbeauftragter)
Daniela Kinateder, Dozentin (Lehrbeauftragte)
Aylin Leclair, Dozentin (Lehrbeauftragte)
Natalia Perekhodenko, Dozentin (Lehrbeauftragte)
Sabrina Podemski, Dozentin (Lehrbeauftragte)
Jan-Luka Schmitz, Dozent (Lehrbeauftragter)

Susanna Schoenberg, Dozentin (Lehrbeauftragte)
Eunsung Yang, Dozentin (Lehrbeauftragte)

Offener Brief: Für die Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit, Kunstfreiheit und

Hochschulautonomie in Deutschland

An:

die Mitglieder der Wissenschaftsministerkonferenz und der Kulturministerkonferenz von Deutschland; die Ausschussmitglieder des Wissenschaftsausschusses und des Kulturausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen;

die Fraktionsvorsitzenden der demokratischen Parteien des Landtags Nordrhein-Westfalen: Thorsten Schick, CDU; Wibke Brems und Mehrdad Mostofizadeh, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Jochen Ott, SPD; Henning Höne, FDP

Wir, die unterzeichnenden Institutionsleiter:innen, Wissenschaftler:innen, Künstler:innen, Architekt:innen und Bürger:innen beobachten mit wachsender Sorge zunehmende Eingriffe in die Freiheit von Wissenschaft und Kunst sowie in die Hochschulautonomie. In den vergangenen Monaten kam es wiederholt zu politischen Interventionen und öffentlichen Kampagnen, die darauf abzielen, Programme und Entscheidungen kultureller und wissenschaftlicher Institutionen in Deutschland zu beeinflussen. Besonders sichtbar wurde diese Dynamik zuletzt unter anderem in den Debatten um die Leitung der Berlinale sowie in der Involvierung des Verfassungsschutzes im Rahmen des Deutschen Buchhandlungspreises.

Ein besonders eindrückliches aktuelles Beispiel ist die Auseinandersetzung um eine Veranstaltung an der Kunstakademie Düsseldorf im Januar 2026. Studierende hatten die

international renommierte palästinensische Künstlerin Basma al-Sharif zu einem Werkvortrag eingeladen. Eine mediale Kampagne warf al-Sharif unter Verweis auf Beiträge in den sozialen Medien Antisemitismus vor und forderte die Absage der Veranstaltung. Nach juristischer Überprüfung ist festzuhalten, dass die Äußerungen der Künstlerin strafrechtlich nicht relevant und von der Meinungsfreiheit gedeckt sind. Der Versuch, eine Absage der Veranstaltung zu erzwingen, zielt darauf ab, den Meinungskorridor zu verengen und kontroverse Debatten im Spannungsfeld von Kunst und Politik zu verhindern. Aufgrund von Drohungen in den Sozialen Medien entschied die Hochschule, den Vortrag hochschulintern stattfinden zu lassen. Die Veranstaltung selbst verlief sachlich und konzentrierte sich auf die künstlerische Arbeit der eingeladenen Künstlerin. In der Folge geriet die Institution selbst unter erheblichen politischen Druck: Vertreter:innen der Landespolitik beklagten, rechtlich nicht in die Autonomie der Hochschule eingreifen zu können, und verweisen dazu auf die sich durch das geplante Hochschulstärkungsgesetz NRW neu eröffnenden Möglichkeiten.

Im Wissenschaftsausschuss des NRW-Landtags wurde wiederholt die illiberale Formulierung vom "Deckmantel" der Kunst- und Wissenschaftsfreiheit verwendet. Zugleich wurden Rücktrittsforderungen gegen die Rektorin Donatella Fioretti laut, zuletzt in einer Petition, deren Erstunterzeichner der Oberbürgermeister von Düsseldorf ist. Am 18. März soll Frau Fioretti in einer Sondersitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags Nordrhein-Westfalen zu dem Vorgang Stellung nehmen.

Der Vorgang ist besonders problematisch, weil sich der politische Druck nicht gegen ein rechtswidriges Verhalten der Akademieleitung richtet, sondern gegen eine Entscheidung innerhalb der verfassungsrechtlich geschützten Hochschulautonomie. Das markiert eine neue Qualität politischer Intervention. Artikel 5 des Grundgesetzes garantiert die Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Lehre. Das schützt ausdrücklich auch kontroverse oder unbequeme Positionen. Diese Freiheit zu respektieren bedeutet nicht, allen geäußerten Positionen zuzustimmen. Sie bedeutet, eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zu ermöglichen. Artikel 5 ist insbesondere nach den Erfahrungen der Weimarer Republik und der NS-Zeit ein wichtiger Grundbaustein unserer Demokratie: er schützt die Meinungs-, Kunst und Wissenschaftsfreiheit gegenüber illiberalen, also Freiheitsrechte schwächenden, politischen Tendenzen. Diese Freiheitsrechte werden durch die Verdachtsmetapher des im Landtag wiederholt benutzten Begriffs des "Deckmantels für Antisemitismus" unter Generalverdacht gestellt und somit geschwächt¹.

Wir unterstützen daher ausdrücklich die Entscheidung der Kunstakademie Düsseldorf, den von den Studierenden organisierten Vortrag von Basma al-Sharif nicht abzusagen, die Haltung der Rektorin Donatella Fioretti zur Verteidigung der Hochschulautonomie und zur Fürsorgepflicht gegenüber ihren Studierenden sowie das Recht von Studierenden und Lehrenden, wissenschaftliche, künstlerische und gesellschaftliche Fragen frei zu diskutieren.

Zugleich weisen wir entschieden die Praxis zurück, politische Meinungsäußerungen durch pauschale Antisemitismusvorwürfe zu delegitimieren oder Künstler:innen aufgrund ihrer politischen Positionen vom akademischen und künstlerischen Diskurs auszuschließen. Wir fordern die politische Exekutive und Legislative auf, die Autonomie von Hochschulen gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu schützen. Politische Interventionen, Drohungen oder Eingriffe in Finanzierung und Leitung dürfen nicht als Druckmittel gegenüber akademischen und kulturellen Institutionen eingesetzt werden. Solche Praktiken sind aus autoritären Regimen bekannt und einer Demokratie unwürdig. Universitäten müssen Studierende geschützte Räume bieten und demokratische Gesellschaften leben davon, dass Konflikte offen verhandelt werden können. Die Freiheit von Kunst und Wissenschaft entscheidet sich in konkreten Situationen. Wo Einschüchterung bestimmt, welche Debatten möglich sind, wird das Fundament der Demokratie erschüttert.

Wir stehen deshalb hinter der Entscheidung der Kunstakademie Düsseldorf und der Haltung der Rektorin Donatella Fioretti. Für Gespräche über die Rolle von Hochschulen und Kulturinstitutionen in einer offenen demokratischen Gesellschaft stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Erstunterschriften:

Dr. Inke Arns, Direktorin HMKV Hardware MedienKunstVerein Dortmund

Prof. Michael Barenboim, Professor für Violine und Kammermusik, Barenboim-Said Akademie, Berlin

Prof. Sandra Bartoli, Hochschule München

Prof. Dr. Sybille Bauriedl, Professorin für Integrative Geographie, Europa-Universität Flensburg

Prof. Dr. Ulrike Bergemann, Professorin für Medienwissenschaft, Hochschule für Bildende Künste, Braunschweig

Prof. Anne-Julchen Bernhardt, Architektin und Professorin für Gebäudelehre, RWTH Aachen

Prof. Dr. Sladja Blažan, Lehrstuhl für American Studies, Universität Regensburg

Candice Breitz, Künstlerin, Berlin

Prof. Dr. Robin Celikates, Professor für Philosophie, Freie Universität, Berlin

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Donatella della Porta, Scuola Normale Superiore, Firenze

Hans D. Christ, Iris Dressler, Direktor:innen, Württembergischer Kunstverein, Stuttgart

Prof. Dr. Alexander García Düttmann, Professor für Philosophie, Universität der Künste, Berlin

Dr. Claudia Emmert, Intendantin, Kunstmuseum Bonn

Prof. Dr. Jörn Etzold, Institut für Theaterwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Naika Foroutan, Sozialwissenschaftlerin, Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Anselm Maria Franke, Zurich Cultural Critique / Curatorial Studies, University of Arts, Zürich

Rike Frank, Kuratorin, Berlin

Prof. Dr. Nancy Fraser, Henry A. and Louise Loeb Professor Emerita of Philosophy, Non-Resident Fellow, Heilbroner Center for Capitalism Studies, New School for Social Research

Prof. Martin Fröhlich, EPFL ENAC EAST, Laboratory of Elementary Architecture and Studies of Types, Lausanne

Christoph Gurk, Dramaturg, Kurator, Autor, Berlin

Prof. Dr. Angela Harutyunyan, Professorin für Kunstwissenschaft, Universität der Künste, Berlin

Dr. Tom Holert, Autor, Harun Farocki Institut, Berlin

Prof. Sofia Hultén, Professorin für Bildhauerei, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Dominique Hurth, Künstlerin, Berlin

Jelena Jureša, artist and researcher, KASJ & Conservatorium, Ghent

Dr. Aurélia Kalisky, Genozidforscherin, Centre Marc Bloch, Berlin

Prof. Dr. Sami Khatib, Professor für Kunstwissenschaft und Medienphilosophie, Prorektor HFG Karlsruhe

Prof. Vika Kirchenbauer, Professorin für Freie Kunst, Hochschule für Bildende Künste, Braunschweig

Eva Kraus, Intendantin Bundeskunsthalle, Bonn

Tasja Langenbach, Freie Kuratorin und Leitung Videonale e.V., Bonn

Prof. Dr. Elad Lapidot, Professor für jüdische Studien, Université de Lille, Frankreich

Prof. Jörg Leser, Professor für Entwerfen im städtebaulichen Kontext, PBSA, Hochschule Düsseldorf

Thomas Locher, Künstler, Berlin

Dr. Sven Lütticken, Kunsthistoriker und Kritiker, Vrije Universiteit Amsterdam/Universiteit Leiden

Prof. Dr. Ewa Majewska, feministische Philosophin und Kulturtheoretikerin, Warschau/Berlin

Max Mayer, Galerie Max Mayer, Berlin

Prof. Dr. Ralf Michaels, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg
Aernout Mik, Professor für Bildhauerei, Kunstakademie Münster
Dr. Ben Miller, Historiker, Berlin
Prof. Simon Dybbroe Møller, Professor für Bildhauerei, Royal Danish Academy of Art, Kopenhagen
Katrin Mundt, Künstlerische Leitung European Media Art Festival, Osnabrück
Dr. Sylvia Necker, Historikerin, Klangkünstlerin sowie Museumsleitung LWL-Preußenmuseum Minden
Ruth Noack, Autorin, Lehrende, Kuratorin der documenta 12, Berlin
Marcel Odenbach, Bildender Künstler, Köln
Markus Penell, Architekt, Berlin/Wien
Prof. Dr. Ana Teixeira Pinto, Professorin für Kunstgeschichte und digitale Kulturen, HGB Leipzig
Prof. JP Raether, Professor für LiveArtForms, Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
Prof. Dr. Francesca Raimondi, Professorin für Theoretische Philosophie mit Schwerpunkt Ästhetik, Freie Universität, Berlin
Prof. Dr. Juliane Rebentisch, Professorin für Philosophie, Hochschule für bildende Künste Hamburg
Dr. Eva von Redecker, feministische Philosophin und Autorin
Prof. Christa Reicher, Architektin und Stadtplanerin, Direktorin des Instituts Städtebau und Europäische Urbanistik, RWTH Aachen
Prof. Dr. Marc Rölli, Professor für Philosophie, Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
Prof. Michael Rothberg, Anglistik, Literaturwissenschaften, Holocaust-Studien, University of California, Los Angeles
Prof. Constanze Ruhm, Professorin für Medien, Institutsleitung Institut für bildende Kunst, der Akademie der bildenden Künste Wien
Prof. Dr. Erhard Schüttpelz, Medienwissenschaft, Medientheorie, Universität Siegen
Prof. Marc Siegel, Professor für Filmwissenschaft, Johannes Gutenberg-Universität, Mainz
Pola Sieverding, Künstlerin, Berlin/Düsseldorf
Prof. Volker Staab, Professur Entwerfen und Raumkomposition TU Braunschweig i.R., Staab Architekten, Berlin
Prof. Dr. Kerstin Stakemeier, Professorin für Kunsttheorie und -vermittlung, Akademie der bildenden Künste Nürnberg
Prof. Dr. Heinz Sünker, Rudolf-Carnap-Senior-Professor, Bergische Universität Wuppertal
Wolfgang Tillmans, Künstler, Berlin
Prof. Dr. Samo Tomšič, Professor für Philosophie / Ästhetik, Hochschule für Bildenden Künste, Dresden
Prof. Dr. Renée Tribble, Professorin für StädteBauProzesse, TU Dortmund
Prof. wendelien van oldenborgh, Kunst und Intervention | Konzept, Akademie der Bildenden Künste Wien
Prof. Dr. Jan Völker, Professor für Philosophie, Universität für angewandte Kunst, Wien
Tobias Wulf, wulf architekten, Stuttgart
Emeritus Prof. Dr. Lothar Zechlin, Professor für Öffentliches Recht, Gründungsrektor Universität Duisburg-Essen
Dr. Maxa Zoller, Festivalleitung Internationales Frauen Film Fest Dortmund + Köln

1 Die Formulierung “unter dem Deckmantel der Kunstfreiheit” ist ein durch die AfD in die Debatte eingeführter Begriff, zuletzt wieder im Rahmen der Berlinale-Diskussion. Dass im Landtag und Bundestag diese illiberale Metapher mittlerweile vermehrt durch andere

Parteien aufgegriffen und wiederholt wird, zeigt sich unter anderem in der Debatte zum Vorfall an der Kunstakademie Düsseldorf im Wissenschaftsausschuss, wenn der vorsitzende AFD-Sprecher betont, wie wichtig ihm der Begriff des "Deckmantels" sei, von dem zuvor andere Ausschussmitglieder Gebrauch gemacht haben. Siehe die Sitzung des Wissenschaftsausschusses im Landtag:

<https://www.landtag.nrw.de/home/mediathek/video.html?kid=5798f8dc-02dd-466d-b469-b2f67e9ca1ac> (ab

Stunde:Minute 1:52), sowie zur Berlinale die jüngsten Äußerungen der AfD im Bundestag:

<https://afdbundestag.de/weimer-hat-seinen-laden-nicht-im-griff/>

English version:

Open Letter: In Defense of Academic Freedom, Artistic Freedom, and University

Autonomy in Germany

To:

The members of the Conference of Science Ministers and the Conference of Culture Ministers of Germany; The members of the Science Committee and the Culture Committee of the North Rhine-Westphalia State Parliament; The leaders of the democratic parties in the North Rhine-Westphalia State Parliament:

Thorsten Schick, CDU; Wibke Brems and Mehrdad Mostofizadeh, Alliance 90/The Greens;

Jochen Ott, SPD; Henning Höne, FDP

We, the undersigned institutional leaders, academics, artists, architects, and citizens, observe with growing concern increasing interference in academic and artistic freedom as well as in university autonomy. In recent months, there have been repeated political interventions and public campaigns aimed at influencing the programs and decisions of cultural and academic institutions in Germany. This dynamic has recently become particularly visible in the debates surrounding the management of the Berlinale Film Festival and the involvement of the German domestic intelligence service in the German Bookstore Prize.

A particularly striking recent example is the controversy surrounding an event at the Düsseldorf Art Academy in January 2026. Students invited the internationally renowned Palestinian artist Basma al-Sharif to give a lecture on her work. A media campaign accused al-Sharif of antisemitism, citing posts on social media, and demanded that the event be canceled. After legal review, it was determined that the artist's posts were legal and protected freedom of expression. The attempt to force the cancellation of the event was aimed at narrowing the corridor of opinion and preventing controversial debates in art and politics.

Offener Brief: Für die Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit, Kunstfreiheit und

Hochschulautonomie in Deutschland

Due to threats on social media, the lecture took place with access for university members only, focusing on the artistic work of the invited artist. Following this, the institution itself came under considerable political pressure: representatives of state politics complained that they were unable to legally intervene in the university's autonomy and referred to new possibilities to do so opened up by a planned amendment of the state's higher education law.

In the Science Committee of the North Rhine-Westphalia state parliament, artistic and scientific freedom were repeatedly referred to as a „guise“ – illiberal rhetoric. At the same time, there are calls for the resignation of Rector Donatella Fioretti, most recently in a petition whose first signatory is the mayor of Düsseldorf. On March 18, Fioretti is to appear before a special session of the Committee for Culture and Media of the North Rhine-Westphalia State Parliament on the issue.

The matter is particularly problematic because the political pressure is not due to unlawful conduct on the part of the academy's management, instead it targets a decision within the constitutionally protected autonomy of higher education. This marks a new level of political intervention. Article 5 of the German Basic Law guarantees freedom of art, science, and teaching. This explicitly protects controversial or inconvenient positions as well. Respecting this freedom does not mean agreeing with all positions expressed. It means enabling critical engagement with them. Article 5 is, particularly in light of the experiences of the Weimar Republic and the Nazi era, an important cornerstone of our democracy: it protects freedom of expression, art and science against illiberal political tendencies, i.e., those that weaken civil liberties. These civil liberties are placed under general suspicion and thus weakened by the rhetoric of suspicion repeatedly used in the state parliament by referring to them as a “guise for anti-Semitism”².

We therefore expressly support the decision of the Düsseldorf Art Academy not to cancel the lecture by Basma al-Sharif organized by students, the stance taken by Rector Donatella Fioretti in defense of university autonomy and her duty of care towards her students, and the right of students and teachers to freely discuss scientific, artistic, and social issues. At the same time, we firmly reject the practice of delegitimizing political expressions of opinion through blanket accusations of antisemitism or excluding artists from academic and artistic discourse on the basis of their political positions.

² The phrase “under the guise of artistic freedom” is a term introduced into debate by the AfD, most recently in the context of the Berlinale discussion. The fact that this illiberal metaphor is now increasingly being taken up and repeated by other parties in the state parliament and the Bundestag is evident, in the debate on the incident at the Düsseldorf Art Academy in the Science Committee, when the chairing AfD spokesperson emphasizes how important the term “guise” is to him, which other committee members had previously used. See the meeting of the Science Committee in the state parliament: <https://www.landtag.nrw.de/home/mediathek/video.html?kid=5798f8dc-02dd-466d-b469-b2f67e9ca1ac> (from hour:minute 1:52), as well as the AfD's recent statements in the Bundestag regarding the Berlinale: <https://afdbundestag.de/weimer-hat-seinen-laden-nicht-im-griff/>

Offener Brief: Für die Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit, Kunstfreiheit und Hochschulautonomie in Deutschland

7

We call on the political executive and legislative branches to respect the autonomy of universities and cultural institutions and to protect the freedom of art and science in accordance with Article 5 of the Basic Law. Political interventions, threats, or interference in

funding and management must not be used as leverage against academic and cultural institutions. Such practices are characteristic of authoritarian regimes and are unworthy of a democracy.

Universities must offer students protected spaces, and democratic societies thrive on the open negotiation of conflicts. The freedom of art and science is decided in concrete situations.

When intimidation determines which debates are possible and which are not, the basis of democracy crumbles. We therefore stand behind the decision of the Düsseldorf Art Academy and the position of its rector, Donatella Fioretti. We are at your disposal to engage in discussions about the role of universities and cultural institutions in an open democratic society.

Kind regards,

18 December 2024

Ein „Hochschulsicherheitsrecht“ verstößt gegen die verfassungsrechtliche Gewährleistung wissenschaftlicher Forschung und Lehre

Wir appellieren an Sie: Frau Ministerin Brandes, ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück!

Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtler aus allen juristischen Fakultäten des Landes NRW haben sich zu der folgenden Stellungnahme zusammengeschlossen. Sie trägt die Unterschrift einer deutlichen Mehrzahl aller aktiven Hochschullehrer des Verfassungsrechts, mehrere Rechtsfakultäten sind mit ihrem Öffentlichen Recht vollständig vertreten.

—

Wir lehren und forschen zum Verfassungsrecht – das ist unser dienstlicher Auftrag und unsere gemeinsame Verpflichtung, die wir als Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. Uns trennen oftmals politische Grundauffassungen und juristische Ordnungsvorstellungen, wir streiten miteinander im akademischen Austausch und als Gutachter oder Prozessvertreterinnen vor den Verfassungsgerichten. Als BeamtInnen und als Verteidiger des freiheitlichen Verfassungsstaats empfinden wir hohen Respekt vor dem politischen Mandat der Landesregierung und der Gestaltungsaufgabe des Parlaments. Daher äußern wir uns in dieser gemeinsamen Stellungnahme zu einem laufenden Gesetzgebungsverfahren nur deswegen, weil wir in großer Sorge sind, dass ein nicht wiedergutzumachender Schaden droht.

Ein solcher Fall liegt mit dem Entwurf des „Hochschulstärkungsgesetzes“ vor, das geeignet ist, die Wissenschaftsfreiheit ernsthaft und nachhaltig zu beschädigen und dadurch die Hochschulen nicht zu stärken, sondern sie zu schwächen. Nordrhein-Westfalen würde von seiner insgesamt guten hochschulrechtlichen Position nicht nur in eine Außenseiterlage gebracht. Sollten die vorgeschlagenen Regelungen geltendes Recht werden, drohen langwierige verfassungsrechtliche Streitigkeiten vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht. *Der Gesetzentwurf ist von einem tiefen Misstrauen gegen die Selbstverwaltung in Forschung und Lehre*

durchzogen und etabliert gefährliche Instrumente, die Innovation und Engagement beschädigen werden. Von diesem Engagement aber lebt die Hochschullandschaft. Daher appellieren wir an Frau Ministerin Brandes: Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück! Verzichten Sie auf eine Haltung des Misstrauens, die mit diesem Gesetz in die Hochschulen getragen wird!

Die Organisationen, die für die Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen stehen, formulieren in diesen Tagen ihre Stellungnahmen zum Gesetzentwurf. Wir – als Lehrende des Verfassungsrechts in den Hörsälen, als BetreuerInnen des wissenschaftlichen Nachwuchses und als Vertreter der akademischen Selbstverwaltung in den Gremien vor Ort – beschränken unsere Kritik auf drei grundsätzliche Aspekte, die geeignet sind, die Arbeit in den Hochschulen in ihrer Substanz zu treffen:

- Der Gesetzentwurf etabliert eine Vielzahl an **Standards und neuen abstrakten Zielsetzungen, die von den Hochschulen jeweils ausgearbeitet werden sollen**, um sie überhaupt anwendbar zu machen. Nur scheinbar ist das eine Stärkung der Selbstverwaltung. Tatsächlich werden damit nicht nur mutwillig *wissenschaftsfremde Konflikte in die Hochschulen getragen* und abertausende von *Arbeitsstunden auf Dauer gebunden, die Forschung, Lehre und Transfer verloren gehen* – an jeder einzelnen Hochschule, immer und immer wieder. Dass der Entwurf unter „Kosten: keine“ angibt, ist geradezu eine Verhöhnung der akademischen Selbstverwaltung – es offenbart ein Verständnis, es handele sich bei den Hochschulen letztlich um nachgeordnete Dienststellen. Das aber steht im klaren Gegensatz zum verfassungsrechtlichen Auftrag und zum verfassungsrechtlichen Schutz der Hochschulen gegenüber einer solchen Indienstnahme.
- Die vorgesehenen **Regelungen zur Promotionsbetreuung** sind *von einer Missbrauchsperspektive durchdrungen und inhaltlich vollkommen sachwidrig*. Selbstverständlich sind Qualitätssicherung und der Schutz der Eigenständigkeit von DoktorandInnen im Verfahren das zentrale Ziel jedes Promotionsverfahrens. Dass aber eine Bewertung von Dissertationen regelmäßig nicht durch Betreuerinnen und Betreuer erfolgen soll, ist angesichts der hohen Ausdifferenzierung der Fachforschung von vornherein nicht praktikabel. Es ist schlicht unmöglich, dass praktisch jede/r Hochschullehrende sämtliche Forschungsarbeiten des Gesamtfachs vollständig in der Tiefe beurteilen könnte. Was machen kleine Fächer, an denen es überhaupt keine Zweit- oder Drittzuständigkeiten gibt? Welchen Anreiz sollte es geben, hochkomplexe „fremde“ Arbeiten jenseits des eigenen Forschungsgebiets originär zu beurteilen – auf Kosten eigener Forschungs- und Betreuungsleistungen? Wie sollten entsprechende Gutachten dann von Dritten eingeschätzt werden, etwa in den Verlagen und anderen Forschungsinstitutionen?
- In besonders dramatischer Weise ist der neue **Teil 10 „Sicherheit und Redlichkeit in der Hochschule“** (§§ 84–97 HG-E) misslungen. Wir stehen im Hörsaal Tag für Tag ganz praktisch und konkret dafür ein, dass die Hochschulen als akademischer Lebensraum ein Ort des Mutes, des Zutrauens, der freien Rede, des gemeinsamen Wagnisses sind. Wir sind dem gemeinsamen Ziel verpflichtet, durch offenen Diskurs bessere Argumente zu formulieren, Irrtümer zu entdecken, der Wahrheit näher zu kommen. Das gelingt nur im wechselseitigen Vertrauen, und dabei können auch Grenzüberschreitungen vorkommen. Für solche Fälle haben die Hochschulen seit langem Instrumente der Klärung etabliert, die allen Statusgruppen offenstehen. Die Asymmetrie in der Lehre und Forschung stellt dabei immer wieder eine Herausforderung dar, ebenso die gemeinsame Verpflichtung, sich wechselseitig zu respektieren. Alle diese Bemühungen wischt der Gesetzentwurf weg, mit einer großen Geste, die sich dienstrechtlich als hohl erweist: Denn selbstverständlich können wegen des Vorbehalts des Parlamentsgesetzes – einer zentralen demokratischen und rechtsstaatlichen Errungenschaft – eben nicht Straf- und Disziplinierungsentscheidungen im Wege der Selbstverwaltung legitimiert werden. Die Idee eines „Hochschulsicherheitsrechts“ verlässt den Boden des verfassungsrechtlichen Schutzes der Wissenschaft und rechtsstaatlicher

Verfahrensvorgaben. Und damit *richtet der Gesetzentwurf wissenschaftspolitisch Schaden in doppeltem Sinn an*: Den wirklichen Opfern von Diskriminierung gibt er Steine statt Brot, und alle Hochschulen überzieht er mit einem System des institutionalisierten Misstrauens.

Unsere Einwände betreffen nicht eine symbolische Seite des Gesetzentwurfs, sondern zielen auf seine Grundperspektive. Was durch die Regelungen des Referentenentwurfs verursacht wird, ist eine Umwidmung der Hochschulen von Orten des gemeinsamen Wagnisses auf der Suche nach Wahrheit zu Orten des Verdachts und der Disziplinierung – vielleicht, ohne das in dieser Schärfe zu wollen. Wir stehen sehr gerne bereit, Ihnen, Frau Ministerin, als „Ihre“ Fachleute an „Ihren“ Hochschulen diese (und weitere) Sachgesichtspunkte näher zu erläutern. Haben Sie den Mut und die Stärke, den Gesetzgebungsprozess neu aufzusetzen. Mit dem vorgelegten Entwurf verlieren Sie die Mitglieder der Hochschulen, Sie verlieren Engagement und Leidenschaft, die wir für eine gute Zukunft des Hochschulstandortes NRW in Lehre, Forschung und Transfer benötigen!

13.12.2024

- 1 Prof. Dr. Wolfram Cremer, Ruhr-Universität Bochum
- 2 Prof. Dr. Andrea Edenharter, FernUniversität in Hagen
- 3 Prof. Dr. Dirk Ehlers, Universität Münster
- 4 Prof. Dr. Christoph Engel, MPI/Universität Bonn
- 5 Prof. Dr. Joachim Englisch, Universität Münster
- 6 Prof. Dr. Jörg Ennuschat, Ruhr-Universität Bochum
- 7 Prof. Dr. James Fowkes, LL.M. (Yale), Universität Münster
- 8 Jun.-Prof. Dr. Friederike Gebhard, Universität Bielefeld
- 9 Prof. Dr. Patrick Hilbert, Universität Münster
- 10 Prof. Dr. Michaela Hailbronner, LL.M. (Yale), Universität Münster
- 11 Prof. Dr. Andreas Haratsch, FernUniversität in Hagen
- 12 Prof. Dr. Johannes Hellermann, Universität Bielefeld
- 13 Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M. (McGill), Universität Münster
- 14 Prof. Dr. Stefan Huster, Ruhr-Universität Bochum
- 15 Prof. Dr. Markus Kaltenborn, Ruhr-Universität Bochum
- 16 Prof. Dr. Simon Kempny, LL.M. (UWE Bristol), Universität Bielefeld
- 17 Prof. Dr. Michael Kotulla, Universität Bielefeld
- 18 Prof. Dr. Marcel Krumm, Universität Münster
- 19 Prof. Dr. Julian Krüper, Ruhr-Universität Bochum
- 20 Prof. Dr. Oliver Lepsius, LL.M. (Chicago), Universität Münster
- 21 Prof. Dr. Stefan Magen, M.A., Ruhr-Universität Bochum
- 22 Prof. Dr. Nora Markard, MA (King's College), Universität Münster
- 23 Jun.-Prof. Dr. Maria Marquardsen, Ruhr-Universität Bochum
- 24 Prof. Dr. Franz Mayer, LL.M. (Yale), Universität Bielefeld
- 25 Prof. Dr. Lothar Michael, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- 26 Prof. Dr. Martin Morlok, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- 27 Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Angelika Nußberger, M.A., Universität zu Köln
- 28 Prof. Dr. Niels Petersen, M.A., Universität Münster
- 29 Prof. Dr. Stefan Pieper, Universität Münster
- 30 Prof. Dr. Bodo Pieroth, Universität Münster
- 31 Prof. Dr. Arne Pilniok, Universität Bielefeld
- 32 Jun.-Prof. Hannah Ruschemeier, FernUniversität Hagen
- 33 Prof. Dr. Stephan Rixen, Universität zu Köln
- 34 Prof. Dr. Heiko Sauer, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- 35 Prof. Dr. Christoph Schönberger, Universität zu Köln
- 36 Prof. Dr. Sophie Schönberger, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- 37 Prof. Dr. Roman Seer, Ruhr-Universität Bochum

- 38 Prof. Dr. Angelika Siehr, LL.M. (Yale), Universität Bielefeld
- 39 Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhm, LL.M. (Georgetown), Universität zu Köln
- 40 Prof. Dr. Gernot Sydow, M.A., Universität Münster
- 41 Prof. Dr. Pierre Thielbörger, M.PP., Ruhr-Universität Bochum
- 42 Prof. Dr. Sebastian Unger, Ruhr-Universität Bochum
- 43 Prof. Dr. Matthias Valta, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- 44 Prof. Dr. Hinnerk Wißmann, Universität Münster
- 45 Prof. Dr. Thomas Wischmeyer, Universität Bielefeld
- 46 Prof. Dr. Fabian Wittreck, Universität Münster

Der Stellungnahme der Erstunterzeichner schließen sich an:

- 47 Prof. Dr. Andreas Funke, Universität Erlangen-Nürnberg
- 48 Prof. Dr. David Kuch, Universität Konstanz
- 49 Prof. Dr. Hermann Pünder, LL.M. (Iowa), Bucerius Law School Hamburg
- 50 Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. (Berkeley), Universität zu Köln
- 51 Prof. Dr. Hans-Peter Haferkamp, Universität zu Köln
- 52 Prof. Dr. Sonja Meier, LL.M. (London), Universität zu Köln
- 53 Prof. Dr. Martin Avenarius, Universität zu Köln
- 54 Prof. Dr. Christian Katzenmeier, Universität zu Köln
- 55 Jun.-Prof. Dr. Sebastian Golla, Ruhr-Universität Bochum
- 56 Prof. Dr. Ulrich von Alemann, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- 57 Prof. Dr. Bettina Heiderhoff, Universität Münster
- 58 Prof. Dr. Ingo Saenger, Universität Münster
- 59 Prof. Dr. Janbernd Oebbeke, Universität Münster
- 60 Prof. Dr. Mark Deiters, Universität Münster
- 61 Prof. Dr. Wolfram Timm, Universität Münster
- 62 Prof. Dr. Michael Heghmanns, Universität Münster
- 63 Prof. Dr. Thomas Hoeren, Universität Münster
- 64 Prof. Dr. Peter Oestmann, Universität Münster
- 65 Prof. Dr. Nils Jansen, Universität Münster
- 66 Prof. Dr. Stefan Arnold, LL.M. (Cambridge), Universität Münster
- 67 Prof. Dr. Frauke Wedemann, Universität Münster
- 68 Prof. Dr. Sebastian Lohsse, Universität Münster
- 69 Prof. Dr. Anne Christin Wietfeld, Universität Münster
- 70 Prof. Dr. Klaus Boers, Universität Münster
- 71 Prof. Dr. Gerald Mäscher, Universität Münster
- 72 Sandro Plenker, Universität Münster
- 73 Prof. Dr. Eric Achermann, Universität Münster
- 74 Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois), FernUniversität in Hagen
- 75 Prof. Dr. Emanuel V. Towfigh, EBS Wiesbaden
- 76 Prof. Albert Ingold, Universität Mainz
- 77 Prof. Dr. Fabian Klinck, Ruhr-Universität Bochum
- 78 Prof. Dr. Arnulf von Scheliha, Universität Münster
- 79 Prof. Dr. Stefan Muckel, Universität zu Köln
- 80 Dr. Sven Jürgensen, Ruhr-Universität Bochum
- 81 Prof. Dr. Antje Roggenkamp, Universität Münster
- 82 Prof. Dr. Stefan Greiner, Universität Bonn
- 83 Prof. Dr. Martin Höpner, MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
- 84 Prof. Dr. Thomas Gutmann, Universität Münster
- 85 Prof. Dr. Matthias Casper, Universität Münster
- 86 Jun.-Prof. Dr. Leonie Steinl, LL.M. (Columbia), Universität Münster

- 87 Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth, FernUniversität Hagen
- 88 Prof. Dr. Marion Bönnighausen, Universität Münster
- 89 Prof. Dr. Alfons Fürst, Universität Münster
- 90 Prof. Dr. Elsemieke Daalder, Universität Münster
- 91 Prof. Dr. Michael Klasen, Universität Münster
- 92 Prof. Dr. Johannes Roth, Universität Münster
- 93 Prof. Dr. Nicola Kaminski, Ruhr-Universität Bochum
- 94 Prof. Dr. Oliver W. Lembcke, Ruhr-Universität Bochum
- 95 Prof. Dr. Britta Rehder, Ruhr-Universität Bochum
- 96 Prof. Dr. Dr. Markus Thiel, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster
- 97 Prof. Dr. Christoph Moes, LL.M. (Harvard), Universität Augsburg
- 98 Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Universität Münster
- 99 Prof. Dr. Barbara Völmann-Stickelbrock, FernUniversität Hagen
- 100 Prof. Dr. Manuel Brunner, HSPV NRW, Bielefeld
- 101 Prof. Dr. Clauß Peter Sajak, Universität Münster
- 102 Prof. Dr. Moritz Vormbaum, Universität Münster
- 103 Prof. Dr. Clemens Höpfner, Universität zu Köln
- 104 Prof. Dr. Hans-Peter Großhans, Universität Münster
- 105 Prof. Dr. Frank Ulrich Müller, Universität Münster
- 106 Prof. Dr. Katrin Gierhake, Universität Regensburg
- 107 Prof. Dr. Jörn Griebel, Universität Siegen
- 108 Prof. Dr. Holger Lyre, Universität Magdeburg
- 109 Prof. Dr. Christoph Buchert, HSPV NRW, Köln
- 110 Prof. Dr. Kyrill Schwarz, Universität Würzburg
- 111 Prof. Dr. Günter Reiner, Universität der Bundeswehr, Hamburg
- 112 Prof. Dr. Ronald Asch, Universität Freiburg
- 113 Prof. Dr. Matthias Cornils, Universität Mainz
- 114 Prof. Dr. Henrieke Stahl, Universität Trier
- 115 Prof. Dr. Jörg Matysik, Universität Leipzig
- 116 Prof. Dr. Michael Schaefers, Universität Münster
- 117 Prof. Dr. Michael Schwartz, Universität Münster
- 118 Jun.-Prof. Dr. Friederike Malorny, Universität Münster
- 119 Prof. Dr. Gerd Morgenthaler, Universität Siegen
- 120 Prof. Dr. Jakob Schirmer, M.A., HSPV NRW, Gelsenkirchen
- 121 Prof. Dr. Frank Göttmann, Universität Paderborn
- 122 Prof. Dr. Boris Kotchoubey, Universität Tübingen
- 123 René Kieselmann, Rechtsanwalt, Berlin
- 124 Prof. Dr. Petra Pohlmann, Universität Münster
- 125 Prof. Dr. Gerrit Brösel, FernUniversität Hagen
- 126 Prof. Dr. Gereon Wolters, Ruhr-Universität Bochum
- 127 Prof. Dr. Rainer Baule, FernUniversität Hagen
- 128 Prof. Dr. Arndt Kiehnle, Ruhr-Universität Bochum
- 129 Prof. Dr. Ingke Goeckenjan, Ruhr-Universität Bochum
- 130 Prof. Dr. Martin Schermaier, Universität Bonn
- 131 Prof. Dr. Hendrik Schoen, HSPV NRW, Münster
- 132 Prof. Dr. Christine Osterloh-Konrad, Universität Tübingen
- 133 Prof. Dr. Robert Schmidt, FernUniversität Hagen
- 134 Prof. Dr. Astrid Reuter, Universität Münster
- 135 Prof. Dr. Thomas Finkenauer, Universität Tübingen
- 136 Prof. Dr. Carsten Burstedde, Universität Bonn
- 137 Prof. Dr. Matteo Fornasier, Ruhr-Universität Bochum
- 138 Prof. Dr. Barbara Remmert, Universität Tübingen

- 139 Prof. Dr. Judith Könemann, Universität Münster
- 140 Prof. Dr. Renate Schaub, Ruhr-Universität Bochum
- 141 Prof. Dr. Volker Steffahn, Bucerius Law School, Hamburg
- 142 Prof. Dr. Christoph Thole, Dipl.-Kfm., Universität Köln
- 143 Prof. Dr. Stefan Korch, LL.M. (Harvard), Universität Münster
- 144 Prof. Dr. Thomas Hering, FernUniversität Hagen
- 145 Prof. Dr. Volker Boehme-Neßler, Universität Oldenburg
- 146 Prof. Dr. Jörg Winkelmann, Ruhr-Universität Bochum
- 147 Prof. Dr. Sebastian Piecha, HSPV NRW, Hagen
- 148 Prof. Thomas Neuhaus, Folkwang Universität der Künste, Essen
- 149 Prof. Dr. Cerstin Bauer-Funke, Universität Münster
- 150 Dr. Elke Williamson, Universität Münster
- 151 Prof. Simone König, Universität Münster
- 152 Prof. Dr. Thomas Straube, Universität Münster
- 153 PD Dr. Jens Ehmke, Universität Münster
- 154 Prof. Dr. Markus Missler, Universität Münster
- 155 Prof. Dr. Dr. Robert Nitsch, Universität Münster
- 156 Prof. Dr. Wolfgang A. Linke, Universität Münster
- 157 Prof. Dr. Dag Harmsen, Universität Münster
- 158 Prof. Dr. Christine Hartmann, Universität Münster
- 159 Prof. Dr. Ali Gorji, M.D., Universität Münster
- 160 Prof. Dr. Linus Kramer, Universität Münster
- 161 Prof. Dr. Noelia Alonso Gonzalez, Universität Münster
- 162 Prof. Dr. Markus Fehrenbach, Ruhr-Universität Bochum
- 163 PD Dr. Eva Schönefeld, Universität Münster
- 164 Prof. Dr. Kerstin Steinbrink, Universität Münster
- 165 Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Bernd Schäfer, Universität Münster
- 166 Prof. Dr. Helmut Pulte, Ruhr-Universität Bochum
- 167 Prof. Dr. Nikolaus Marsch, D.I.A.P. (ENA), Universität des Saarlandes
- 168 Prof. Dr. Timo Rademacher, M.Jur. (Oxford), Universität Hannover
- 169 Prof. Dr. Friedemann Kiefer, Universität Münster
- 170 Prof. Dr. Tobias Hirsch, Universität Münster
- 171 Prof. Dr. Markus Böhm, Universität Münster
- 172 Dr. Moritz Lodde, Universität Münster
- 173 Prof. Dr. Eberhard Korsching, Universität Münster
- 174 Prof. Dr. Dr. Günter Thomas, Ruhr-Universität Bochum
- 175 Prof. Dr. Maria-Sibylla Lotter, Ruhr-Universität Bochum
- 176 Prof. Dr. Dieter Schönecker, Universität Siegen
- 177 PD Dr. Christian Toll, FernUniversität Hagen
- 178 Dr. Marion Kintzinger, Münster
- 179 Prof. (em) Dr. Martin Kintzinger, Universität Münster
- 180 Prof. Dr. Erhard Schüttpelz, Universität Siegen
- 181 Prof. Dr. Elke Seefried, RWTH Aachen
- 182 Prof. Axel Sowa, RWTH Aachen
- 183 Prof. Dr. Frank Glorius, Universität Münster
- 184 Prof. Dr. Wolfram Drews, Universität Münster
- 185 Prof. Dr. Bart Jan Ravoo, Universität Münster
- 186 Prof. Dr. Martin Heil, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- 187 Prof. Dr. Annalen Bleckmann, Universität Münster
- 188 Prof. Dr. Hans D. Jarass, Universität Münster
- 189 Prof. Dr. Uwe Klemradt, RWTH Aachen
- 190 Prof. Dr. Oliver Hallich, Universität Duisburg-Essen

- 191 Dr. Miriam Stölting, Universität Münster
- 192 Prof. Dr. Simone Dietz, Universität Düsseldorf
- 193 Prof. Dr. Marc Frintrup, HSPV NRW, Dortmund
- 194 Prof. Dr. Ralph Rotte, RWTH Aachen
- 195 Dr. Efe Paracikoglu, Universität Münster
- 196 Prof. Dr. Stefan Uhlig, RWTH Aachen
- 197 Dr. Olesja Fehler, Universität Münster
- 198 Prof. Dr. Timo Strünker, Universität Münster
- 199 Prof. Dr. Friedrich Kießling, Universität Bonn
- 200 PD Dr. Sabrina Martens, MBA, Universität Münster
- 201 Chiara Sieben, Universität Münster
- 202 Dr. Berno Dankbar, Universität Münster
- 203 Dr. Matthias Meyborg, Universität Münster
- 204 Prof. Dr. Richard Stange, Universität Münster
- 205 Prof. Dr. Natalie Strutz-Seebohm, Universität Münster
- 206 Prof. Dr. Guiscard Seebohm, Universität Münster
- 207 Prof. Dr. Burkhard Riemann, Universität Münster
- 208 Prof. Dr. Sven Martens, Universität Münster
- 209 Prof. Dr. Peter Heiduschka, Universität Münster
- 210 Prof. Dr. Frank Tüttelmann, Universität Münster
- 211 PD Dr. Jens Soltwisch, Universität Münster
- 212 Prof. Dr. Kay Grobe, Universität Münster
- 213 Prof. Dr. Tim Lämmermann, Universität Münster
- 214 Prof. Dr. Georg Lenz, Universität Münster
- 215 Prof. Dr. Georg Romer, Universität Münster
- 216 Prof. Dr. Thomas Budde, Universität Münster
- 217 Dr. Lydia Wachsmuth, Universität Münster
- 218 Dr. Jann Cremers, Universität Münster
- 219 Jan Bobrowski, Universität Münster
- 220 Prof. Dr. Carsten Wolters, Universität Münster
- 221 Dr. Katarzyna Barczyk-Kahlert, Universität Münster
- 222 Prof. Dr. Martin Götte, Universität Münster
- 223 Prof. Dr. Albrecht Schwab, Universität Münster
- 224 Prof. Dr. Thomas Vogl, Universität Münster
- 225 Dr. Verena Höffken, Universität Münster
- 226 PD Dr. Dr. Jan Ehrchen, Universität Münster
- 227 Dr. Yvonne Börgeling, Universität Münster
- 228 Prof. Dr. Urs Hartl, Universität Münster
- 229 Prof. Dr. Petra Wahle, Ruhr-Universität Bochum
- 230 Prof. Dr. Walter Heindel, Universität Münster
- 231 Prof. Dr. J. Christoph Katthagen, Universität Münster
- 232 Dr. Stefan Peischard, Universität Münster
- 233 Prof. Dr. Maria Reicher-Marek, RWTH Aachen
- 234 Prof. Dr. Jürgen Overhoff, Universität Münster
- 235 Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz-Peter Mansel, Universität zu Köln

Die Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichner lehren Verfassungsrecht an den juristischen Fakultäten der Universitäten in Nordrhein-Westfalen.

Der Gesetzentwurf des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft findet sich unter https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/refe_hochschulstaerkungsgesetz.pdf